

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 09.01.2020

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kühnhausen
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0107/20

Bezeichnung: **Verwendung der Mieteinnahmen aus der kurzfristigen Vermietung des Bürgerhauses**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1b der Ortsteilverfassung verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Birgit Pelke
Ortsteilbürgermeister/in

Barbara Angermann
Schriftführer/in

